

## **Mediennutzungsordnung für „Bring Your Own Device“ (BYOD)**

Als Schule möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht („Bring your own device“) unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt. Zu den privaten, digitalen Endgeräten zählen Smartphones, Tablets und Laptops. Außerdem steht zu Unterrichtszwecken ein kostenloses WLAN mit Internetzugang zur Verfügung.

Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist nicht verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung der Endgeräte stehen jedem Lernenden frei. Wir bieten damit den Schülerinnen und Schüler des falbk die Möglichkeit, ihren Lernweg individuell gestalten zu können. Die Lehrkraft stellt sicher, dass Lernende ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

### **Regeln**

Die Endgeräte sowie das Schul-WLAN dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Jede Lehrkraft entscheidet selbst, ob und wann der Einsatz der Endgeräte in ihrem Unterricht erlaubt ist. Außerhalb des Unterrichts ist die WLAN-Verbindung zu unterbrechen. In Absprache mit Lehrkräften können die Endgeräte und das WLAN für Freiarbeitsphasen sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts eingesetzt werden (z. B. für Hausaufgaben, Referate, Ausarbeitungen oder Projektarbeiten).

Bei der Internetnutzung sind die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht zu beachten. Insbesondere dürfen ...

- keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte aufgerufen und verbreitet werden.
- keine urheberrechtlich geschützten Materialien verbreitet werden. Dazu gehören auch Lernmaterialien wie Auszüge aus Schulbüchern oder Arbeitsblätter.
- keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich verboten, insbesondere, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn alle gezeigten Personen und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen. Es dürfen keine Tafelbilder, Präsentationen oder anderen Lernmaterialien abfotografiert werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich von der Lehrkraft erwünscht.

Die Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.

Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen durch Eingabe des persönlichen Nutzernamens und Passworts möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haften die registrierten Lernenden für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung ihres WLAN-Zugangs.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das falbk zur Anzeige gebracht.

Es dürfen für die Nutzung der privaten Endgeräte keine Änderungen an den Geräten in den Räumen vorgenommen werden, d.h. keine vorhandenen Stecker gezogen, Tastaturen, Mäuse oder Monitore verwendet werden.

Nach Beenden der Schulzeit am falbk werden sämtliche zur Verfügung gestellten Materialien durch die Lernenden von ihren Endgeräten gelöscht.

Zu widerhandlungen können je nach Schwere und Häufigkeit von der Schule mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Die pädagogischen Maßnahmen umfassen beispielsweise das Einziehen des Endgeräts während des Unterrichts sowie die zeitweise oder auch dauerhafte Sperrung des WLAN-Zugangs. Bei Verstößen gegen geltendes Recht sind auch Anzeigen möglich.

#### **Wichtige Hinweise**

Die Nutzung des WLANs wird personenbezogen protokolliert und gespeichert (Zeitpunkt, Anmeldename, MAC-Adresse des Endgeräts, interne IP-Adresse und besuchte Webseite). Die erhobenen Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Im Fall der missbräuchlichen Nutzung des WLAN-Zugangs können die Nutzungsdaten personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Das falbk übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Lernenden.

Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

#### **Erklärung:**

Ich habe die Mediennutzungsordnung für den Einsatz privater, digitaler Endgeräte sowie des schulischen WLAN gelesen und erkenne diese an.